



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

**Schulwegsicherheit und
Unfallkommission (MOR-GB2.213)
MOR-GB2.213**

per E-Mail
Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes
Ludwigvorstadt-Isarvorstadt
Herrn Vorsitzenden Bernoît Blaser
über
Direktorium HA II/BA BA-Geschäftsstelle Mitte

80313 München

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Dienstgebäude:

Implerstr. 9

Zimmer: [REDACTED]

Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

22.03.2023

**Antrag Nr. 20-26 / B 04968 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 –
Ludwigvorstadt-Isarvorstadt vom 13.12.2022**

**Einrichtung einer Schulstraße in der Tumblingerstraße im Umgriff der Tumblinger
Schule**

Sehr geehrter Herr Blaser,

wir nehmen Bezug auf den Antrag des Bezirksausschusses vom 13.12.2022 an das
Mobilitätsreferat, der den Bereich Schulwegsicherheit am 13.01.2023 erreichte.

Darin thematisieren Sie die Einrichtung einer Schulstraße in der Tumblingerstraße im Umgriff
der Tumblinger Schule. Begründet wird das Anliegen mit einem Zugewinn an Sicherheit im
Fußverkehr, Schulwegsicherheit sowie Vermeidung kurzer Fahrten mit dem Pkw für den Weg
in die Grundschule. Durch die temporäre Absperrung zu Schulbeginn hätten die Schüler*innen
mehr Sicherheit auf dem Weg zur und von der Schule.

Der Bereich Schulwegsicherheit im Mobilitätsreferat kann Ihnen dazu unter Einbindung des
Polizeipräsidiums München Folgendes mitteilen:

Mehrere Ortsbesichtigungen durch Vertreter des Mobilitätsreferates zur schulrelevanten Zeit
(morgens vor Schulbeginn in der Zeit von 07.30 – 08.-15 Uhr) haben ergeben, dass die
Verkehrssituation insgesamt relativ unauffällig ist. Es findet nur wenig Fahrverkehr statt und
die gefahrenen Geschwindigkeiten sind auch durch den vorhandenen aufgepflasterten
Fußgängerüberweg in Höhe der Grundschule sehr gering. In der Zeit unmittelbar vor
Schulbeginn konnten wenige sogenannte „Elterntaxis“ festgestellt werden, also Eltern, die ihre
Kinder mit dem Auto zur Schule bringen. Das Ein- und Aussteigen erfolgte am Fahrbahnrand
ohne verkehrsfährdende Situationen. Die zu Fuß Gehenden haben die vorhandenen
ausreichend breiten Gehbahnen benutzt. Eine Querung der Tumblingerstraße durch zu Fuß

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Gehende (Erwachsene und Kinder) erfolgte fast ausschließlich im Bereich des vorhandenen Fußgängerüberweges. Verkehrsgefährdende Situationen konnten zu keiner Zeit festgestellt werden.

Die Rückmeldung der Polizei bestätigt diese Auffassung.

Das Polizeipräsidium München teilte zudem auf Nachfrage am 13.03.2023 mit, dass sich an der Örtlichkeit in den letzten 2 Jahren keine Verkehrsunfälle mit Personenschaden und auch keine Schulwegunfälle ereigneten. Die Unfallsituation stellt sich als absolut unauffällig dar. Der Polizei sind im Bereich der Grundschule an der Tumblingerstraße keine besonderen Gefahrensituationen oder Probleme bekannt. Eine Notwendigkeit für eine zeitweise Sperrung des Straßenzuges erscheint weder erforderlich noch verhältnismäßig.

Zu der Einrichtung von sogenannten „Schulstraßen“ dürfen wir Ihnen mitteilen, dass der Stadtrat am 21. Dezember 2022 den Einstieg in die Teilstrategie Fußverkehr beschlossen hat. In der zugehörigen Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage 20-26 / V 07472) werden Handlungsfelder und Maßnahmen zur Förderung des Zufußgehens in München benannt. Das Maßnahmenpaket „Verkehrssicherheit“ sieht die Einholung eines Rechtsgutachtens Schulstraßen vor. Das Mobilitätsreferat prüft in diesem Zusammenhang derzeit die rechtlichen Möglichkeiten zur Umsetzung des Konzepts Schulstraßen in München. Falls die Umsetzung grundsätzlich möglich ist, wird das Mobilitätsreferat Straßen an Schulen auf Eignung prüfen.

Erlauben Sie uns jedoch abschließend den Hinweis, dass unabhängig von dem Prüfungsergebnis aufgrund der obengenannten Ausführungen mit der unauffälligen Verkehrssituation in der Tumblingerstraße auch zu den schulrelevanten Zeiten und der in diesem Bereich umfangreich vorhandenen Wohnbebauung, deren Erschließung gewährleistet werden muss, die Einrichtung einer Schulstraße in der Tumblingerstraße nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2.213